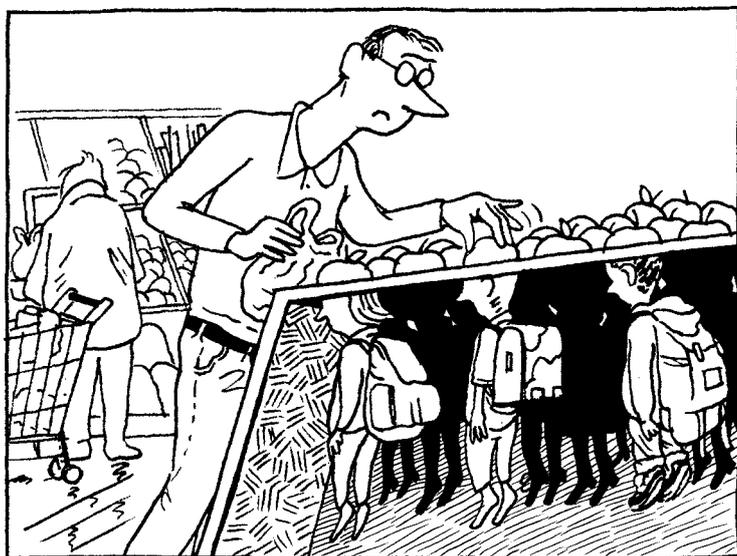


Schulreif = deutschreif?

„Es braucht Deutsch als Kriterium für den Schuleintritt. Das muss im Schulpflichtgesetz verankert werden.“ So der österreichische Staatssekretär für Integration, Sebastian Kurz, in einem TV-Interview. Für die Schulreife brauche es „natürlich auch die Fähigkeit, in der Sprache, in der Unterrichtssprache mitzukommen und dem Unterricht somit folgen zu können.“¹ Und in Wien sollen ab dem Schuljahr 2013/14 nach dem „Wiener Modell“ nur noch Kinder in die erste Volksschulklasse kommen, die ausreichend Deutsch sprechen. Wer das nicht kann, soll ein Jahr Zeit bekommen, um „sprach- und somit schulfähig zu werden“, wie das die Wiener Stadtschulratspräsidentin Susanne Brandsteidl nannte.²

In Österreich herrscht ab dem 6. Lebensjahr Schulpflicht. Schulpflichtige Kinder werden von den DirektorInnen auf ihre Schulreife hin untersucht. Dazu gehören die kognitive, soziale und die motorische Reife. Mangelnde Schulreife kann auch auf eine nicht altersgemäße Sprachentwicklung in der Erstsprache zurückzuführen sein. Ein Kind, das nicht schulreif ist, verbringt ein Jahr in der Vorschule, bevor es in die reguläre 1. Klasse der Volksschule eintreten kann. Dass zur Feststellung dieser Schulreife nicht unbedingt standardisierte Verfahrensweise herangezogen werden, zeigt die Tatsache, dass in unterschiedlichen Bundesländern ganz unterschiedlich hohe Prozentsätze von Kindern die Vorschule besuchen: im Burgenland und in der Steiermark sind es ca. 2%, in Vorarlberg 17% und in Salzburg 18% eines Jahrgangs. Nicht anzunehmen, dass die burgenländischen Kinder denen in Salzburg in der Entwicklung so weit voraus sind. Jetzt soll also ein neues Kriterium zur Beurteilung der Schulreife herangezogen werden. Ist schulreif nur, wer auch deutschreif ist?

Gegner einer derartigen Regelung wie der alternative Expert/innenrat von SOS Mitmensch (<http://www.sosmitmensch.at/>) oder das Netzwerk Sprachenrechte (<http://voo4107.vhost-vweb-02.sil.at/>),



aber auch zahlreiche Expert/inn/en der Sprachdidaktik und Sprachlehrforschung argumentieren: nach dem jetzt gültigen Schulpflichtgesetz dürfen mangelnde Deutschkenntnisse kein Grund für ein Verweigern der Schulreife sein. Das bestätigt auch ein Gutachten des Unterrichtsministeriums. Und Kinder als nicht schulreif einzustufen, nur weil sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, sei Diskriminierung aus sprachlichen Gründen und würde Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen, die Teil der österreichischen Verfassung ist. Die derzeitigen Regelungen sehen vor, dass Kinder, die nicht ausreichend Deutsch können, bis zu 2 Jahren als so genannte „außerordentliche“ SchülerInnen geführt werden können und dass sie neben dem integrativen Unterricht im Klassenverband mit 11 Wochenstunden Deutschförderkurs gefördert werden. Dazu wird als Freifach muttersprachlicher Unterricht angeboten. Diese Regelungen müssten zweifellos verbessert, ausgebaut werden, Modelle zweisprachiger Alphabetisierung und der Alphabetisierung in der Zweitsprache müssten entwickelt werden, eine sanfte Schuleingangsphase wäre nötig. Aber die Kinder aus der regulären Schule auszuschließen, zäumt das Pferd von hinten auf: So, als ob die Kinder für die Schule da wären – nicht die Schule für die Kinder – und sie an die Schule angepasst werden müssten, bevor sie „echte“ SchülerInnen werden dürfen. So wird die Fiktion einer monolingualen Schule auch angesichts eines Anteils von 24% mehrsprachigen Schülern in den österreichischen und 53% in den Wiener Volksschulen aufrechterhalten, anstatt ein der mehrsprachigen Schule angepasstes Sprachunterrichtskonzept zu entwickeln. An einem differenzierten nachhaltigen Sprachförderkonzept arbeitet im Übrigen gerade ein Team von Expert/inn/en im Auftrag des Unterrichtsministeriums.

* Professor am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien.

¹ Café Puls in Puls4, 25.1.2013.

² derStandard.at 7.1.2013.